



## Bekanntmachung

# Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Obertattenbach“ in Obertattenbach, Markt Bad Birnbach

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 21.01.2020 gemäß § 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet, das die Grundstücke der Gemarkung Un-tertattenbach mit den Flurnummern

1994, 2119/2 und 2139 ganz oder teilweise umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 21.01.2020, welcher Bestand dieses Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „GE Obertattenbach“.

### An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 04.02.2020

abgenommen am: 21.02.2020



**Markt Bad Birnbach**

Bad Birnbach, den 03.02.2020

*Josef Hasenberger*  
**Josef Hasenberger**  
Erster Bürgermeister